

Beschluss des Beirates Walle Fachausschuss Überseestadt, Wirtschaft und Arbeit

Benennung von Quartieren (hier: Muggenburg/Neu-Stephani)

1. Der Beirat setzt sich dafür ein, den historischen Namen „Muggenburg“ zu erhalten und begrüßt seine Verwendung. Die Ausweisung des Bereiches im Bebauungsplan als Muggenburg oder Muggenburgviertel wird dabei bevorzugt.
2. Der Beirat lehnt eine Umbenennung des an und auf der Überseeinsel gelegenen Gebietes des alten Weserbahnhofes und Teile des historischen Muggenburgquartiers in „Neu-Stephani“ oder „Neu-Stephani-Quartier“ ausdrücklich ab.
3. Prüfauftrag: Die zuständigen Behörden werden aufgefordert, zu prüfen, ob die bremischen Beiräte nach § 10 (1) Nr. 7 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter - OBG - (Benennung von Flächen, Plätzen, Parks, usw.) und § 10 (1) Nr. 8 OBG (Benennung von Straßen) bei der Entscheidung über die Vergabe von Quartiersnamen ein Vorschlags- und/oder Vetorecht innehaben. Sollte dies – auch unter Berücksichtigung einer möglichen analogen Anwendung der o.g. Rechtsgrundlagen – verneint werden, wird eine ausführliche und erschöpfende rechtliche Begründung erbeten. Bei möglicherweise weiterhin unterschiedlicher Auffassung zwischen Beirat und prüfender Behörde kann nach § 11 (5) OBG an die fachlich zuständige Deputation zur Entscheidung weiterverwiesen werden.

Begründung:

Zu 1.:

Im alten Hafengebiet war mindestens seit Anfang des 19.ten Jahrhunderts bis zu den massiven Flächenbombardements im Zuge des Zweiten Weltkrieges ein lebendiges Wohn- und Hafenviertel vorhanden, die „Muggenburg“. Das Muggenburgviertel (auch „Piepe“ bzw. „Pipe“ genannt) erstreckte sich von der (heutigen) Überseeinsel im Westen von der Stephanikirchenweide über die Straßen Sandberg, Auf der Muggenburg, Muggenburger Straße, Fischersdeich, Stephanitorsbollwerk, Sandersdeich, Kahrmannsdeich, Auf der Reeperbahn, Fichtenstraße und Bindwams hin zum Weserbahnhof am östlichen Rand; danach erst kam die benachbarte Innenstadt mit dem Stephani-Viertel (heute: Stadtteil Mitte). Nördlich begrenzt war das Muggenburgviertel unter anderem durch den Zollpfad, den Freihafen als Zollausschlussgebiet und dem Hafen I, den Vorgänger des heutigen Europahafens; südlich begrenzt durch die Weser.

Dieser Ortsteil bestand aus dichter Wohnbebauung, gespickt mit kleinen und mittleren Betrieben aus der Hafenwirtschaft wie Tuchmacher, Stauereien, Fuhrunternehmen, Handwerker, eine Schelllackfabrik, Stückgutschuppen, Packbetrieben und vielen anderen. Das Gebiet wurde im Zweiten Weltkrieg vollständig zerstört und später nicht wieder aufgebaut. Zur Erinnerung an ein untergegangenes Viertel sollte der Name erhalten bleiben, etwa auch durch Eintrag in einen oder in mehrere der betroffenen Bebauungspläne (BP 2519, BP 2399, ggf. auch BP 2382). Auch Benennungen von Straßen, Plätzen, usw. stellen eine positive Option für die Zukunft dar.

Zu 2.:

Nach dem Freiwerden des ehemaligen Kellogg-Areals am Südufer der Überseeinsel hat die Überseeinsel GmbH als Investor die Absicht bekundet, in diesem Bereich umfangreich zu bauen, vorwiegend Wohn- und Geschäftsgebäude; der aufwendige Planungsprozess läuft derzeit. Es handelt sich um ein Vorhaben, das auf breites Interesse und wohlwollende Zustimmung trifft. Die Bauprojekte sollen demnach die folgenden Namen erhalten: Kellogg-Quartier, Kellogg-Höfe und Neu-Stephani. Der Name „Neu-Stephani“ stößt allerdings im Beirat aus verschiedenen Gründen auf Widerstand,

unter anderem:

- a. handelt es sich um eine eindeutige Fremdbezeichnung; Stephani ist ein Ortsteil des benachbarten Stadtteils Mitte. Zwar eines der ältesten Ortsteile Bremens, dennoch kein Teil Walles oder der Häfen. Zudem existiert bereits ein Waller Ortsteil, der nach „Stephani“ benannt wurde, der „Steffensweg“;
- b. handelt es sich um keine Benennung nach Hafengewerken oder maritimen Berufen (vgl. Beschluss des FA Überseestadt vom 21.11.2017, dort: Anlage 3);
- c. es kein Bezug zur Geschichte und der Örtlichkeit erkennbar ist. Taugliche Alternativen wären z.B. „Muggenburg/Neu-Muggenburg“, „Reeperbahn“, „Weserbahnhof“ oder „Bindwams“.

Anlässlich der Fachausschusssitzung Überseestadt am 14.02.2019 hat der Beirat Walle sein Interesse an der Benennung als „Muggenburg-Quartier“ bekundet. In einem darauf folgenden Gespräch einer Beirätin mit dem Investor hatte dieser sich aber ablehnend gezeigt. Bereits in der Vorlage Nr. 19/713-S vom 16.04.2019 für die Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 24.04.2019 (als *„Zwischenbericht zur städtebaulichen Rahmenplanung für die Südseite des Europahafens inkl. des ehemaligen Kellogg-Areals (Überseeinsel)“*) werden die künftigen Quartiere beschrieben und die oben erwähnten Namen benannt. Der Beirat Walle als Träger öffentlicher Belange - und den durch seinen Fachausschuss gefassten Beschluss - wird mit keinem Wort erwähnt.

Zu 3.:

Den Verfasser*innen dieses Antrages ist derzeit nicht klar, was genau unter einem „Quartier“ zu verstehen ist. Handelt es sich lediglich um Namen von privatwirtschaftlich betriebenen Bauprojekten oder um weitere begriffliche Fragmentierungen von Ortsteilen? In der Vergangenheit waren sowohl die eine als auch die andere Verwendung des Begriffes anzutreffen: beispielsweise von zusammenhängenden Gebäudekomplexen wie dem „Kaffeequartier“ oder die Ausdehnung des Begriffes „Quartier“ auf die gesamte Überseeinsel. Beispielhaft erwähnt sei an dieser Stelle der einstimmig gefasste Beschluss des Fachausschusses Überseestadt vom 21.11.2017 (dort: Anlage 4), das Areal des abgerissenen Schuppens 3 in „Europaquartier“ zu benennen.

Liegt hier nicht nur eine umgangssprachliche Verwendung vor, sondern sollte es eine von städtischer/staatlicher Seite eingeräumte Bezeichnung von Flurstücken sein, die damit die bisherige Einteilung von Stadtbezirken, Stadtteilen, Ortsteilen um eine weitere - den Quartieren - ergänzt, dann kann angenommen werden, dass es sich um eine Änderung der stadtbremischen Verwaltungsbezirke handeln könnte. In diesem Fall besäßen die jeweils betroffenen Beiräte gemäß § 9 (1) Nr. 10 OBG allerdings ein Beteiligungsrecht.

Es muss zu bedenken gegeben werden, dass solche und ähnliche Namen den Charakter der jeweiligen Gegend prägen und - wenn auch möglicherweise nur für Bauprojekte gedacht - bestehen bleiben und sich im Laufe der Zeit in einen festen örtlichen Flurnamen etablieren.

Da allerdings den jeweiligen Investoren und Eigentümern das Namensrecht zustehen könnte, entscheiden diese dadurch indirekt über den Charakter von ganzen Ortsteilen und nicht mehr die aus der Bevölkerung gewählten Beiräte. Weshalb sollte es hinnehmbar sein, dass Beiräte über Benennungen von Straßen, Flächen, Parks, usw. entscheiden dürfen, bei Benennungen von „Quartiers“- oder „Viertelnamen“ jedoch nicht, sondern hier ausschließlich wirtschaftliche Interessen Vorrang vor denen der Bevölkerung haben sollten? Ein Vetorecht der Beiräte, um nicht in die Stadtteile passende Bezeichnungen abzulehnen (beim Beispiel „Neu-Stephani“ eine eindeutige Fremdbezeichnung), ergibt sich zwangsläufig aus dem politischen Auftrag, der durch Wahl an diese herangetragen wurde.

Anlagen:

- Ausschnitt aus dem Grieben-Stadtplan von 1941
- Zwei Screenshots von der Investorensseite (<https://www.ueberseeinsel.de/historie-2/>)
- Screenshot (<https://www.ueberseestadt-bremen.de/de/page>)

Bremen, den 04.09.2020

(Beschluss anlässlich der Sitzung des Fachausschusses “Überseestadt, Wirtschaft und Arbeit” am 03.09.2020)